



WELCOME2BW
Newsletter für Engagierte 9/19

Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,

Sie erhalten heute den neuen Newsletter des Projektes „**Welcome2BW**“ mit Informationen, die für Sie als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg nützlich sind sowie Hinweise auf relevante Materialien, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Gerne dürfen Sie diesen Newsletter an Kolleg*innen und andere Interessierte weiterleiten.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an info@fluechtlingsrat-bw.de.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Inhalt:

<u>1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</u>	S. 2
<u>2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer</u>	S. 2
<u>3. Rechtsprechung</u>	S. 4
<u>4. Materialien und Veröffentlichungen</u>	S. 4
<u>5. Veranstaltungshinweise</u>	S. 6
<u>6. Impressum</u>	S. 9

1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

Auch Familien aus "Sicheren Herkunftsländern" sollen maximal sechs Monaten in der Erstaufnahme bleiben

Änderung des § 47 AsylG in Kraft getreten

Im Rahmen der jüngsten Gesetzesänderungen ist auch die maximale Dauer der Pflicht zur Wohnsitznahme in der Erstaufnahme neu geregelt worden. Die Neuregelung bringt eine Verbesserung für Familien aus sog. "Sicheren Herkunftsstaaten" (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal und Serbien). Diese war bis jetzt verpflichtet, bis zum Abschluss des Asylverfahrens und im Falle einer Ablehnung, bis zur Ausreise, in der Erstaufnahme zu wohnen. Nun sollen sie nicht länger als sechs Monate dort wohnen müssen. Die Regelung betrifft allerdings nur Minderjährige sowie ihre Eltern und Geschwister. Der Flüchtlingsrat hat im Rahmen des Projekts "Welcome2BW" ein Informationsblatt entworfen, und außerdem einen Musterantrag auf Verlegung für Personen, die auch nach sechs Monaten keinen Transfer bekommen haben. Das Informationsblatt wird zeitnah auch in anderen Sprachen vorliegen.

- [Informationsblatt](#)
- [Musterantrag auf Verlegung nach sechs Monaten](#)

Umgang mit Ressentiments, Vorurteilen & rechtspopulistischen Parolen

Neues Fortbildungsmodul des Flüchtlingsrats

Im neu entwickelten Fortbildungsmodul zum Umgang mit diskriminierenden Äußerungen gegenüber Geflüchteten sowie ehrenamtlich Engagierten werden die Teilnehmenden sich intensiv mit Vorurteilen und dem Umgang mit diesen auseinandersetzen.

[Weiterlesen ...](#)

2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer

Pressemitteilung anlässlich des Weltkindertags

Die Landesflüchtlingsräte, der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Jugendliche ohne Grenzen fordern anlässlich des Weltkindertags: Uneingeschränkte Berücksichtigung des Kindeswohls statt Abschiebungen um jeden Preis

Der diesjährige Weltkindertag am 20. September steht unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!“. Vor genau 30 Jahren wurde die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen beschlossen. An diesem Tag rücken die Bedürfnisse von Kindern und vor allem ihre speziellen Rechte in den Fokus der Öffentlichkeit. Doch deutschlandweit werden bei Abschiebungen regelmäßig die Rechte von geflüchteten Kindern verletzt.

[Weiterlesen ...](#)

Migrationsmanagement: Deutschland und Gambia

Arbeitspapier der Global Initiative on Health, Migration and Development

Die Global Initiative on Health, Migration and Development hat ein Arbeitspapier zum Migrationsmanagement zwischen Gambia und Deutschland veröffentlicht. Darin kommt sie insbesondere zu dem Schluss, dass die Abschreckungspolitik der deutschen Regierung sowie die Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit als Mittel der Fluchtursachenbekämpfung zu kurz greifen und Migration unerlässlich für die Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftswachstums ist.

- Global Initiative on Health, Migration and Development, August 2019: [Migrationsmanagement: Deutschland und Gambia](#)

NesT – ein neues Programm zur legalen Aufnahme von Flüchtlingen

Kritische Einschätzung vom Flüchtlingsrat Niedersachsen

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat mit „Neustart im Team“, kurz NesT, Anfang Mai ein deutsches Pilotprojekt zur legalen Aufnahme von Flüchtlingen vorgestellt. Entsprechend der Aufnahmeanordnung des Bundesinnenministeriums werden 500 Personen aus den Erstzufluchtsländern Ägypten, Äthiopien, Jordanien und Libanon ab Mitte 2019 aufgenommen. Wie das Programm funktioniert und was an diesem problematisch ist, fasst Thomas Heek, Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats Niedersachsen, zusammen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg teilt die Einschätzung des Kollegen aus Niedersachsen bezüglich dieses Programms.

[Weiterlesen ...](#)

Asylentscheidungen werden nur selten zurückgenommen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft Asylentscheidungen der vergangenen Jahre

Das BAMF ist gesetzlich dazu verpflichtet, Asylentscheidungen in einem Zeitraum von momentan 5 Jahren noch einmal zu prüfen. Jedoch ist die Quote der zurückgenommenen Entscheidungen nach erneuter Prüfung schwindend gering - nur in rund 1.750 Fällen von insgesamt 62.000 Wiederrufsprüfungen im 1. Halbjahr 2019 wurde die Anerkennung zurückgenommen. Darunter fallen auch die Anerkennungen nach den umstrittenen Fragebogenverfahren aus den Jahren 2015 und 2016. Nun wird in Frage gestellt, in wie weit sich der zeitliche und personelle Aufwand dieser Wiederrufsverfahren rechtfertigen lässt, wo doch die Rücknahmequote gering, die Verunsicherung der betroffenen Geflüchteten dafür umso größer ist.

- [MIGAZIN, 20.09.2019: "Asylentscheidungen werden nur selten zurückgenommen"](#)

3. Rechtsprechung

VG Stuttgart: Wer im offenen Kirchenasyl ist, ist nicht flüchtig

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat am 21. August (Az: A 12 K 2771/19) beschlossen, dass eine Verlängerung der Überstellungsfrist auf 18 Monate in einem Dublin-Fall nicht zulässig ist, wenn die Verlängerung damit begründet wird, dass die betroffene Person flüchtig sei, da sie sich in einem offenen Kirchenasyl befindet. Das Gericht verwies dabei auch auf die vor Ausführungen des VGH Baden-Württemberg zum Thema in seiner Entscheidung im Fall "Jawo". Auch dort wurde entschieden, dass sowohl ein subjektives als auch ein objektives Element zum "Flüchtig-Sein" gehört. Heißt: Wenn der Aufenthaltsort den Behörden bekannt ist, kann die Person nicht als flüchtig gelten.

Keine Aufhebung von Minderjährigenehe

OLG Frankfurt am Main stellt "schwere Härte" fest

Im Juli 2017 war das Gesetz gegen Frühehen in Kraft getreten, mit dem der Gesetzgeber minderjährige Eheleute schützen wollte. Kritisch ist das Gesetz deswegen, weil diese Ehen unter Generalverdacht gestellt werden und die Betroffenen ggf. Rechte, wie die Freizügigkeit innerhalb der EU, verlieren können. Mit dem Gerichtsurteil attestierte das OLG, dass die zum Zeitpunkt der Eheschließung minderjährige Ehepartnerin nicht schutzbedürftig sei, und, dass eine Aufhebung der Ehe ausgeschlossen sei, "wenn sie aufgrund außergewöhnlicher Umstände eine so schwere Härte für den minderjährigen Ehegatten darstellen würde, dass die Aufrechterhaltung der Ehe ausnahmsweise geboten erscheint".

- OLG Frankfurt am Main, 04.09.2019: Keine Aufhebung einer im EU-Ausland geschlossenen Minderjährigenehe
- Migazin, 05.09.2019: Aufhebung von Minderjährigenehe wäre schwere Härte für Frau

VG Stuttgart: Flüchtlingsanerkennung für Homosexuellen aus dem Irak

Eigene Familie als nicht-staatlicher Verfolgungsakteur

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat am 18. Juli entschieden (Az: A 14 K 6849/17), dass ein homosexueller irakischer Kurde, der von Familienangehörigen vergewaltigt, misshandelt und bedroht wurde, als Flüchtling anzuerkennen wird. Das BAMF hatte seinen Asylantrag vollständig abgelehnt und die Abschiebung in den Irak angedroht. Das Gericht stellte fest, dass Homosexuelle im Irak "als eine der am meisten im Verborgenen lebenden Gruppen" gelten, "die sich der Gewalt seitens bewaffneter Gruppen, der Regierung und sogar von Familie, Freunden und Nachbarn" gegenübersehen".

4. Materialien und Veröffentlichungen

Neue Leitfäden des AMIF-Projekt Welcome2BW

Das AMIF-Projekt "Welcome2BW" hat neue Beratungsleitfäden zu den Themen LSBTTIQ, Aufenthaltsverfestigung und Behinderung erstellt. Diese richten sich an Hauptamtliche aus der Flüchtlingsarbeit und sollen in der Beratung zur Orientierung dienen. Sie beinhalten grundlegende Informationen zum Thema und geben die Möglichkeit, anhand von vorgegebenen Fragen die Situation des zu Beratenden zu evaluieren.

Die Beratungsleitfäden können auf der [Homepage](#) des Projektes "Welcome2BW" abgerufen werden.

Informationsbroschüren für Geflüchtete zu Religionsfreiheit und missionierenden Gruppen

Unter anderem auf Initiative der Diözese Rottenburg-Stuttgart informieren die Weltanschauungsbeauftragten der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Landeskirchen in kurzen Broschüren Geflüchtete über Religionsfreiheit und problematische religiöse Strömungen und Gruppen. Die Informationstexte zu „Islamismus in Deutschland“, „Christlicher Fundamentalismus“, „Die Zeugen Jehovas“ und „Scientology“ stehen auf Deutsch und in einigen Muttersprachen von Geflüchteten auf der [Homepage der Diözese Rottenburg-Stuttgart](#) zum Download bereit.

BumF-Basisinformationen - Alles auf einen Blick

Für all diejenigen, die "nur schnell etwas nachschlagen" wollen oder die gerade dabei sind, sich in Themen unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreffend einzulesen, hat der BumF handliche Broschüren mit Basisinformationen zu folgenden Themen entwickelt: Junge Volljährige, Altereinschätzung, Vormundschaft, Betreuung durch Verwandte, Umverteilung und Inobhutnahme.

Über den nachfolgenden Link können die Basisinformationen bestellt oder kostenfrei heruntergeladen werden:

- B-UMF, September 2019: [Basisinformationen](#)

E-Learning-Programm Trauma und Flucht

Traumaisensible Unterstützung für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Das kostenlose E-Learning-Programm soll Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sowie Ehrenamtliche unterstützen, die mit geflüchteten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten. In den Kursen wird sowohl theoretisches Wissen zu Trauma und Flucht vermittelt, als auch praktisches Handlungswissen in Alltagssituationen geübt.

Das Programm ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Augeo Foundation, dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF).

- B-UMF, September 2019: [trauma-sensibel](#)

Broschüre "Die Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige"

Handreichung zu grundlegenden Fragen im Asylverfahren und Aufenthaltsrecht

Die Broschüre wurde vom Informationsverbund Asyl & Migration und dem UNHCR herausgegeben und richtet sich an alle Unterstützer*innen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Vor allem für diejenigen, die bereits Vormünder*innen sind oder welche werden möchten, bietet die Handreichung eine sehr gute Einführung in das Asylverfahren und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen.

- Informationsverbund Asyl & Migration und UNHCR, Juli 2019: [Die Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige](#)

Alterseinschätzung: Rechtlicher Rahmen, fachliche Standards und Hinweise für die Praxis

Broschüre des B-UMF

Welche Verfahren der Alterseinschätzung existieren und sind zulässig? Welche rechtlichen Vorgaben und fachlichen Standards sind bei der Durchführung der Alterseinschätzung zu beachten? Wie kann in der Praxis gegen fehlerhafte Entscheidungen/Alterseinschätzungen vorgegangen werden?

- B-UMF, Juli 2019: [Alterseinschätzung: Rechtlicher Rahmen, fachliche Standards und Hinweise für die Praxis](#)

5. Veranstaltungshinweise

Frauenfachtag "Frauenpower" in Schwäbisch Hall

Samstag, 26.10.2019, 10-16 Uhr im Musiksaal der Volkshochschule Schwäbisch Hall, Salinenstraße 6, 74523 Schwäbisch Hall

Der Flüchtlingsrat lädt gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Hall und dem dortigen Freundeskreis Asyl zum Frauenfachtag "Frauenrechte" ein. Der Fachtag will Frauen und Mädchen ermutigen, für ihre Rechte einzustehen. In vier verschiedenen Workshops werden frauenspezifische Themen behandelt und Raum für Austausch und Diskussion geschaffen. Eingeladen sind Frauen und Mädchen aus allen kulturellen Hintergründen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

- [Einladung und Programm](#)

3. Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche in Nordwürttemberg

Samstag, 19. Oktober, 9.45-15:00 Uhr in der LEA Ellwangen - Georg-Elser-Straße 2 - 73479 Ellwangen - Halle 79 / DAA-Schulungsraum

Der Flüchtlingsrat BW lädt gemeinsam mit den Freundeskreisen Asyl Ellwangen und Abtsgmünd alle interessierten ehrenamtlich Engagierten aus dem Bereich Nordwürttemberg (Regierungsbezirk Stuttgart) zu einem Vernetzungstreffen ein. Was bei dem Treffen inhaltlich auf dem Programm steht, darf gerne von den Teilnehmer*innen mitbestimmt werden. Interessierte können uns folglich bis **03.10.2019 Themenwünsche mitteilen**. Daraus erstellen wir dann das Programm der Veranstaltung, das in der Folge auch hier veröffentlicht wird. Anmeldefrist zur Veranstaltung ist der 11. Oktober. Themenwünsche und Anmeldung können unter Angabe von Namen und Wohnort an skiba@fluechtlingsrat-bw.de geschickt werden.

Fachtag Nigeria

Samstag, 12. Oktober, 10 Uhr, Kulturhaus Mannheim-Käfertal, Gartenstraße 8, Im Stempelpark

Der Flüchtlingsrat lädt gemeinsam mit der Diakonie Mannheim/ AWO Mannheim alle Interessierten aus ganz Baden- Württemberg herzlich ein, am kommenden Fachtag am Samstag, den 12.10.2019 in Mannheim teilzunehmen. Diesmal nehmen wir Nigeria in den Blick. Anmeldung möglich bis zum 06.10.2019. Weitere Infos entnehmen Sie dem angehängten Programm.

- [Programm als PDF](#)

- [zum Online-Anmeldeformular](#)

Fortbildung zum Thema "Soziale Inklusion von besonders schutzbedürftigen jungen Geflüchteten durch non-formale Bildung"

Der Verein migration_miteinander, bietet eine Fortbildung zum Thema "Soziale Inklusion von besonders schutzbedürftigen jungen Geflüchteten durch non-formale Bildung" an.

Das Angebot richtet sich an Sozialarbeiter*innen, Mediator*innen, Geflüchtete und im Allgemeinen an Menschen, die aktiv mit der Zielgruppe arbeiten und ihre Kompetenzen erweitern wollen.

Konkret sollten die Teilnehmer*innen entweder mit jungen Geflüchtete mit besonderen Verletzlichkeiten (PTBS, unbegleitete Minderjährige, soziale Schwierigkeiten) arbeiten und/ oder mit sogenannten (potentiellen) "Dublinflüchtlingen", also Geflüchtete, die sich nicht (mehr) im eigentlich zuständigen Mitgliedstaat befinden oder noch im eigentlich zuständigen Mitgliedstaat, aber eine Weitemigration planen und damit unter die Dublinverordnung fallen.

Aufbau des Trainings:

Schulung I: 17.11.19- 22.11.19 in Solingen, Deutschland

Schulung II: 23.03.20- 27.03.20 in Sofia, Bulgarien

[Weiterlesen ...](#)

Podiumsdiskussion "Migration und Integration in den Arbeitsmarkt. Wie schaffen wir das? Eine Bilanz"

Mittwoch, 6.11.2019, 18-20 Uhr im Haus der Wirtschaft, Konferenzraum Karlsruhe, Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart

Angesichts des demografischen Wandels, des absehbaren Fachkräftemangels und offener Ausbildungsplätze in Deutschland liegt in der Zuwanderung eine große Chance. Was ist notwendig, um diese Chance zu nutzen und wie kann Integration in den Arbeitsmarkt gelingen? Diese und weitere Fragen sollen an diesem Abend gemeinsam mit den Teilnehmenden und Podiumsgästen diskutiert werden.

Veranstalter der Podiumsdiskussion ist die Friedrich-Eber-Stiftung Stuttgart.

- [weitere Informationen und Anmeldung](#)

Infoveranstaltung „Bewerbung – aber wie? Tipps und Tücken.“

Donnerstag, 17.10.2019, 19–21 Uhr, Caritas Breisgau-Hochschwarzwald, Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg-Lehen

Für viele Geflüchtete und Ehrenamtliche stellt das Thema Bewerbung eine große Hürde vor Beginn einer Arbeit oder Ausbildung dar. Um diese Hürde mit wertvollen Tipps an der Hand besser überspringen zu können und Fehler im Bewerbungsprozess zu vermeiden, laden A5+ und der IvAF-Projektverbund Baden ehrenamtlich Engagierte und Geflüchtete zur Infoveranstaltung "Bewerbung - aber wie?" ein.

- [Detailliertes Programm und Anmeldung](#)

Fortbildung: Aufenthaltsverfestigung und Widerruf

Am Mittwoch, 16. Oktober, um 19 Uhr im Herrmann-Hesse-Museum, Marktplatz 30, 75365 Calw

Wie geht es weiter nach der Anerkennung im Asylverfahren? Welche Möglichkeiten gibt es, zum

dauerhaften Aufenthalt und perspektivisch auch zur Einbürgerung zu gelangen? Was passiert, wenn sich die Situation im Heimatland verbessert?

Veranstalter: AK Asyl Calw in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

- [Flyer zur Veranstaltung](#)

Denkwerkstatt "Gemeinsam leben - aber wie?"

Samstag, 12. Oktober 2019, 10:00-15:30, Festsaal Theodor-Rothschild-Haus Mülbergerstraße 146 73728 Esslingen

Die Autorin Mehrnousch Zaeri-Esfahani kommt am 12. Oktober mit ihrer Denkwerkstatt (für Interessierte, Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Bürger*innen, Demokratie-Überzeugte und allgemeine Skeptiker) nach Esslingen. Seit fünf Jahren erzählt sie sich durch den deutschsprachigen Raum. Völlig neu ist dabei ihre Methode. Sie trägt in einem humorvollen, erzählerischen Stil und in einfacher Sprache vor. Die Teilnehmer*innen erfahren viel über ihr eigenes mitteleuropäisches kulturelles Modell. So können sie die Besonderheiten, die Migrant*innen aus meist kollektivistisch geprägten Gesellschaften mitbringen, besser einordnen. Um eine Anmeldung bis zum 29.09. unter ehrenamt-es@jugendhilfe-aktiv.de wird gebeten.

- [Einladung Denkwerkstatt](#)

Vortrag: Die Kampagne "Sicherer Hafen" - für eine neue Flüchtlingspolitik vor Ort

Freitag, 11.10.2019, 19 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Charlottenstraße 55, 70736 Fellbach

Die evangelische Kirchengemeinde Oeffingen lädt im Rahmen der 4. Fellbacher Weltwochen gemeinsam mit dem Freundeskreis für Flüchtlinge in Fellbach und dem Verein für eine gerechte Welt e.V. zu einer Vortragsveranstaltung mit Pfarrerin Ines Fischer ein. Ines Fischer ist Asylpfarrerin im Kirchenbezirk und in der Prälatur Reutlingen und Mitglied des Seebrücke-Bündnisses in Reutlingen, das seit April 2019 "Sicherer Hafen" ist. An diesem Abend wird sie über Ihre Arbeit und die Hintergründe der Kampagne "Sicherer Hafen" berichten.

- [Flyer zur Veranstaltung](#)
- [Genaue Programmbeschreibung](#)

Solidarity City Freiburg – Vernetzungstreffen am 8. Oktober 2019

Dienstag, 8. Oktober 2019, 18:30-21:00 Uhr, Büro für grenzenlose Solidarität, Grethergelände, Adlerstr.12 in Freiburg

Die Freiburger „Solidarity-City“-Initiative — gegründet aus langjährigem zivilgesellschaftlichen Engagement für Bleibe- und Menschenrechte — lädt ein, gemeinsam mit anderen Gruppen und Interessierten Ideen, Vorschläge und Forderungen zur Solidarity City Freiburg zu diskutieren und zu konkretisieren: Wie kann eine solidarische Stadt Freiburg aussehen? Eine Stadt, in der jede und jeder unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus und sozialer Situation Zugang zu medizinischen und sozialen Versorgungsleistungen, zu kulturellen Angeboten, Wohnung und Bildung hat.

Die Veranstaltenden freuen sich über rege Teilnahme und bitten um Anmeldung per Mail an freiburg@solidarity-city.eu

Wer nicht persönlich teilnehmen kann, ist eingeladen, sich mit einem schriftlichen Statement einzubringen.

- Homepage Solidarity City: [Vernetzungstreffen Freiburg Informationen](#)

Save the Date: Tagung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg am 02.11.2019

Am 02.11.2019 findet das November-Plenum des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg im Bürgerzentrum West in der Bebelstraße 22 in 70193 Stuttgart statt. Das Programm sowie die Anmeldemodalitäten finden Sie ab der KW 41 auf der [Homepage](#) des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg.

6. Impressum

Projekt „Welcome2BW“

Der Newsletter wird im Rahmen des Projektes „Welcome2BW“ herausgegeben. Das Kooperationsprojekt „Welcome2BW“ will dazu beitragen, Asylsuchenden das Ankommen in Baden-Württemberg zu erleichtern und die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen konkret zu verbessern. Dazu haben sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Diakonischen Werke Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Freiburg und Ortenau sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg zu einem landesweiten Projektverbund zusammengeschlossen.

Unsere Angebote richten sich an Asylsuchende, an Flüchtlinge mit Bleiberecht sowie ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Dieser Newsletter richtet sich schwerpunktmäßig an Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Projektlaufzeit: Juli 2018 - Juni 2020

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und von der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Redaktionell verantwortlich: Seán McGinley, Stella Hofmann

Geschäftsstelle, Hauptstätter Str. 57 - 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4 -- Fax.: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Web: www.fluechtlingsrat-bw.de